

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	5 (1884)
Heft:	12
Artikel:	Die Zweke des Handfertigkeits-Unterrichts [Teil 2]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-251937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergleichen und Unterscheiden, zu vielseitigen Ansichten, scharfen Beobachtungen, Verbindungen, Trennungen und Schlüssen, so viel Gelegenheit zum Dank, zur Liebe und Verehrung des Allvaters und zur Veredlung des Gemütes.“

Heusinger verlangt Unterricht in Handarbeiten, damit das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Anstrengung des Kindes hergestellt, und alle Fähigkeiten desselben harmonisch entwickelt werden.

Dass Fröbel die körperliche Beschäftigung der Jugend und hauptsächlich das Spiel als Ausgangspunkt der gesammten Erziehung hinstellte, kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Haben diese Männer der Vergangenheit die Pflege der körperlichen Fertigkeiten als im Interesse des einzelnen Individuums liegend, als notwendig für dessen harmonische Entwicklung gefordert, so gehen die Männer der Gegenwart, die ich vorhin zitierte, noch weiter. — Sie erachten den Handfertigkeitsunterricht auch als wichtig und notwendig für den grössten Teil der menschlichen Gesellschaft, für den Arbeiter- und Handwerkerstand.

In seiner Schrift „Ueber Arbeitsschulen“ 1. Heft sagt Clauson Kaas: „Die Schule hat die Aufgabe, für's Leben, für den Beruf zu erziehen. Das Leben aber fordert von den Meisten einen praktischen Beruf, weist die grosse Mehrzahl jezt mehr als je darauf an, durch die Arbeit der Hand ihren Erwerb zu finden, der um so ergiebiger und lohnender wird, je mehr die Bildung der geistigen Anlagen und Vorzüge die Arbeit der Hand zu leiten und zu veredeln vermag. Es hat also die Erziehung der Jugend die doppelte Aufgabe zu lösen: nicht allein das Geschick der Hand zu fördern, sondern dasselbe mit der Bildung der Geisteskräfte, mit dem Denken und Wissen, mit der Erkenntniss der Form und der Schönheit, in enge Verbindung treten zu lassen.“ — „Durch die Arbeitsschule wird Liebe zur Arbeit, Achtung vor der Arbeit und vor dem Arbeiter gefördert. Arbeit ist des Menschen Segen. In wie wenigen Fällen erwärmt sich aber der Arbeiter unserer Tage an dem Segen der Arbeit. Es ist eine Errungenschaft unseres Zeitalters, dass Arbeit nicht als ein Segen, sondern als ein notwendiges Uebel angesehen wird, als der saure Weg zum notwendigen Erwerb. Dem entgegen zu arbeiten, die Kinder des Arbeiterstandes vor Allem fühlen und schmekken zu lassen, dass Arbeit keine Last ist; sondern dass sie nur beglücken und erfreuen kann, sie den Kindern anziehend zu machen, das eben ist eine Aufgabe der Volkserziehung, die wir durch eine bedachtsum geleitete Arbeitsschule neben der Lernschule zu lösen im Stande sind.“

(Fortsetzung folgt).

Die Zwecke des Handfertigkeits-Unterrichts.

(Fortsetzung.)

I. Die Handarbeit als formales Bildungsmittel.

Der den Kindern eigentümliche Hang zur Tätigkeit, welcher sich so klar und deutlich zu erkennen gibt, dass kein Erzieher sich in demselben irren kann, wird nicht durch passives Entgegenkommen befriedigt, er stellt bestimmte Forderungen an Tätigkeit und an Ausübung. Gibt man daher den Schülern eine Beschäftigung, welche jene Tätigkeitsbegierde zu ihrem vollen Rechte kommen lässt, so wird man finden, wie sie sich mit Lust und Liebe derselben hingeben. Da bedarf es keiner äussern, fremden Ermunterungen, denn die Arbeit selbst bildet ihre eigne Belohnung. Kinder sind keine Fernseher: sie wollen ein rasches, unzweideutiges Resultat ihrer Tätigkeit sehen, und die wohl verhörte Aufgabe ist für sie kein hinreichendes, sie bedürfen eines mehr in die Augen fallenden, und dieses schenkt ihnen nur die rein materielle Arbeit. Das ist sicher das ganze Geheimniss der so oft konstatierten Thatsache, dass die Beschäftigung im Slöjd-Saal normalen Kindern weit grössere Freude und Befriedigung bereitet als die Tätigkeit in der Klasse. Dessenhalb kann der Unterricht in der Handfertigkeit durch geschickte Erzieher ein kraftvolles Mittel werden, in der heranwachsenden Jugend schon früh die Liebe zur Arbeit zu befestigen, welche ihnen dann in der Zukunft einen Platz bereiten soll in den Reihen der freien Arbeiter. Aber noch mehr! Sie soll auch, recht geordnet und geleitet, die Fähigkeit haben, den Kindern, welche verschiedenen Stufen der Gesellschaft angehören, Achtung für die ehrliche Arbeit beizubringen, welcher Art und Beschaffenheit sie auch sein möge, und daher der Klassifizirung der Arbeit in höhere und niedere entgegenarbeiten, welche für den Staat wie für den Einzelnen so viel nachteiliges hervorgerufen hat. Möge es ihnen daher klar werden, dass alle Arbeit, welche aus einem sittlichen Motiv hervorgeht, gleich hoch dasteht und dass in dieser Hinsicht die gebräuchliche Rangfolge nur von konventioneller und zufälliger Beschaffenheit ist. Um in dieser Meinung den Schülern Lust und Liebe zur Arbeit beizubringen, muss man natürlich beim Ordnen und Mittheilen des Slöjd-Unterrichts diesen wichtigen Gesichtspunkt scharf vor Augen haben. Die Arbeit muss daher zu gleicher Zeit unterhaltend und nützlich gemacht werden. Alle ermüdenden Vorübungen müssen so weit wie möglich wegfallen. Rücksicht muss genommen werden auf die Neigung des Kindes zur Abwechslung; das Selbstverfertigen, das Ausführen unter der Leitung des Lehrers, aber ohne seine direkte Hülfe, welches

das ist, was in den Augen des Kindes der Arbeit ihren eigentlichen Wert verleiht, muss bestimmte Regel werden; aber vor allem muss die Handfertigkeit in den höheren Klassen der Schule als eine wirkliche Arbeit behandelt werden, nicht als ein mehr oder weniger maskirtes Spiel. Man muss sich also nicht einbilden, genug getan zu haben dadurch, dass man die Kinder zu äusserer Tätigkeit anhält: das nächste Ergebniss dieser ihrer Tätigkeit muss etwas von handgreiflichem Werte werden, keine Pfuscherei, welche vielleicht in den Augen der Nichtsachverständigen glänzen kann, jedoch nicht von der Beschaffenheit ist, der Arbeit ihre hohe moralische Bedeutung beizulegen, welche vorhin angedeutet worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik des Handfertigkeitsunterrichts.

(Korr. über Handfertigkeitsunterricht aus dem Kanton Zürich). Die kantonale Korrektionsanstalt Ringweil, sowie die Pestalozzistiftung in Schlieren, stehen im Begriffe, den Handfertigkeitsunterricht als ein wesentliches Mittel zur Erziehung ihrer Zöglinge einzuführen.

In Wald wurde am 23. November a. c. eine Versammlung abgehalten, um ein gründliches Referat über Volksschule und Handfertigkeitsunterricht von Herrn Lehrer Meier in Ringweil, trefflich unterstützt von Hrn. Nationalrat Keller in Fischenthal und Herrn Lehrer Meier in Giswil, entgegenzunehmen.

Alle drei Redner befürworteten mit überzeugenden Gründen eine Verlängerung der Alltagsschule um zwei Schuljahre und Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichtes in die erweiterte Schule. Die Versammlung bekundete ihre lebhafte Sympatie für die Anregung.

Solothurn. (Korr). Wann erscheint der Bericht über den Bildungskurs für Handfertigkeitslehrer in Basel?

Bern. Herr Scheurer, Lehrer in der Länggasse, hielt im Leist dieses Bezirks einen interessanten Vortrag über das Wesen und die Organisation des Handfertigkeitsunterrichts. Seine Thesen lauten:

1) Die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichtes in das System der Unterrichtsfächer ist schon seit Jahrhunderten von hervorragenden Pädagogen gefordert und von einigen sogar verwirklicht worden.

2) Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts findet ihre psychologische Begründung in dem den Kindern angeborenen Tätigkeitstrieb, welchen die Erziehung auch im späteren Kindesalter zum Zweke der harmonischen Bildung zu pflegen hat.

3) Der Handfertigkeitsunterricht muss unter die obligatorischen Fächer der Volksschule eingereiht werden, a) weil er die Liebe zur Schule und die Achtung vor derselben mächtig fördert, b) weil er, in den Schulorganismus aufgenommen, vorteilhaft auf den Charakter

sanitarischen Zwecken dient.

4) Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts ist aber auch vom Standpunkt des Handwerks aus zu verlangen, weil er a) die manuellen Fähigkeiten der Knaben ausbildet; b) bei den Knaben Lust und Liebe zur Arbeit erweckt.

5) Die für den Handfertigkeitsunterricht geeigneten handwerklichen Richtungen sind: Tischlerei mit Drechslerie verbunden, Papparbeiten und Modelliren in Ton.

6) Wenn einmal genug auch technisch gebildete Lehrer vorhanden sind, so mag mit der obligatorischen Einführung des Handfertigkeitsunterrichts Ernst gemacht werden. Bis dahin sei er fakultativ und der Leitung eines Handwerkers und Lehrers unterstellt, wobei dem Lehrer das Pädagogische, dem Handwerker das Technische der Leitung zufällt.

7) Es liegt im Interesse des Staates und der Gemeinde, jetzt die fakultative, später aber die obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichts an die Hand zu nehmen.

Die zahlreiche Versammlung, grösstenteils aus Handwerkern und Arbeitern bestehend, stimmte diesen Thesen einstimmig bei. An der Diskussion beteiligte sich Herr Heller-Bürgi, Präsident der Schulkommission in der Länggasse, Hr. Hutmacher Gasser und Hr. Oberst Feiss. Bei dieser Gelegenheit vernahm die Versammlung, dass die Tit. Gemeindebehörden Bern's auf das Budget pro 1885 Fr. 3000 für Handfertigkeitsschulen gesetzt hat. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist ebenfalls ein namhafter Beitrag in Aussicht gestellt.

Inserate.

Im Verlage von Hofer & Burger in Zürich ist neu erschienen:

Stufengang für das Freihandzeichnen

an schweizerischen Volksschulen

16) von Oscar Pupikofer,
Zeichenlehrer an der Kantonsschule St. Gallen.
Heft I., II., III.: 90 Tafeln, 18/22 cm. nebst Erklärung der Aufgaben, in Umschlag à Fr. 2.50 per Heft.

Das Werk ist von hervorragenden Schulumännern bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Soeben erschien:

(O V 193)

Der Schweizer Rekrut.

Von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte u. bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts. Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz Fr. 1.20.